

Beschlüsse

der 7. Sitzung des 66. Studierendenparlaments

**Präsidium des
Studierendenparlaments**
66. Legislaturperiode

Soenke Janssen (Präsident)
Valentina Sauer (Stv. Präsidentin)
Mette Wagner (Stv. Präsidentin)

c/o AStA der Universität Münster,
Schlossplatz 1, 48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Münster, den 25. Oktober 2023

Auf der 7. Sitzung am Montag, den 23. Oktober 2023 um 18:15 Uhr in Seminarraum S 055 (Schlossplatz 2, 48149 Münster) hat das 66. Studierendenparlament nachstehende Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse führen lediglich die Ergebnisse der gestellten Gesamtanträge auf. Die Diskussionen sind dem jeweiligen Protokoll zu entnehmen.

Alle Abstimmungsergebnisse ohne weitere Kennzeichnung erfolgen in der Form: (Ja-Stimmen / Enthaltung / Nein-Stimmen).

Beschluss von Protokollen

Das Studierendenparlament hat beschlossen (22 / 1 / 0):

- das Protokoll der 3. Sitzung sowie
- das Protokoll der 4. Sitzung.

Antrag auf Änderung der Beitragsordnung

Das Studierendenparlament hat beschlossen (17 / 2 / 5):

Änderungsordnung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster

Artikel 1

Fasse § 3 wie folgt neu:

§ 3 – Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt 222,64 € für das Wintersemester 2023/2024, 226,08 € für das Sommersemester 2024.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 11,75 € Beitrag für die Aufgaben der Studierendenschaft.
2. 1,40 € Beitrag für den Studierendensport.
3. 205,79 € Beitrag ab dem Wintersemester 2023/2024,
4. 208,25 € Beitrag ab dem Sommersemester 2024 für ein Semesterticket.
5. 0,30 € Beitrag für ein Hochschulradio.
6. 3,40 € Beitrag für ein Kulturemesterticket.
7. 0,98 € Beitrag für das Sommersemester 2024 für die Bereitstellung von Fahrrädern, Lastenrädern und Tretrollern.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Ordnung ändert die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster in der Fassung vom 30.05.2022, in Kraft getreten am 29.06.2022. Diese Ordnung tritt gemäß dem Verfahren von § 47 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Münster am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Universität Münster in Kraft.

Bestätigung listenpolitischer Referent*innen

Das Studierendenparlament hat

- die Ernennung von Jonas Gromzik zum AStA-Referenten für Kommunikation und Hochschulpolitik mit (17 / 7 / 0) sowie
- die Ernennung von Merle Marienhagen zur AStA-Referentin für Soziales und Wohnen mit (17 / 7 / 0)

bestätigt.

Antrag zur Raumvergabe in Zusammenhang mit dem Angriff der Hamas auf Israel

Das Studierendenparlament hat folgenden Antrag abgelehnt (10 / 0 / 14):

Das Studierendenparlament spricht sich gegen das Moratorium der Universität zum Thema der Raumnutzung im Zusammenhang mit dem Angriff der Hamas auf Israel aus. Es ruft das Rektorat auf, eine Gleichsetzung israelsolidarischer Gruppen mit Organisationen, die den Terror der Hamas gutheißen durch das allgemeine Verbot zu unterlassen.

Das Studierendenparlament verweist auf seinen Beschluss vom 09.10.2023 und ruft auch den Allgemeinen Studierendenausschuss auf, sich dahingehend zu positionieren.

Im Falle der Annahme ist dieser Beschluss zusammen mit der anhängenden Begründung an das Rektorat weiterzuleiten und über den AStA Instagramaccount zu veröffentlichen.

Antrag zur Raumvergabe der Universität an Veranstaltungen mit Bezug zum Nahostkonflikt

Das Studierendenparlament hat beschlossen (18 / 6 / 0):

Das Studierendenparlament kritisiert die Praxis der Universität, bis auf Weiteres sämtliche Veranstaltungen mit Bezug zur aktuellen Situation im Nahostkonflikt pauschal zu untersagen. Es ruft die Universität auf, den demokratischen Diskurs an der Universität zu ermöglichen. Das Studierendenparlament kritisiert, dass mit einem allgemeinen Moratorium pauschal allen Gruppen die Nutzung von Räumlichkeiten untersagt wird, ungeachtet dessen, ob sich diese innerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegen oder nicht.

Stattdessen fordert das Studierendenparlament das Rektorat dazu auf, stets eine Einzelfallbetrachtung vorzunehmen und Veranstaltungen zu ermöglichen, die innerhalb dieser Ordnung stattfinden. Vor einem Ausschluss der Raumvergabe wegen Sicherheitsbedenken aufgrund von § 5 Abs. 5 der Raumvergabeberichtlinie sollten stets alle mildereren Mittel ausgeschöpft werden, beispielsweise durch das Einfordern eines Sicherheitskonzepts. Veranstaltungen, die erwartbar die Grenzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung überschreiten, beispielsweise durch das Schüren von Hass gegen einzelne Bevölkerungsgruppen, Diskriminierung oder der Verherrlichung oder Verharmlosung von Gewalt und Terror wie dem terroristischen Angriff der Hamas auf israelische Zivilist*innen, sollte die Universität hingegen selbstverständlich keinen Raum bieten.

Im Falle der Annahme ist dieser Beschluss zusammen mit der Begründung an das Rektorat weiterzuleiten und als Information über die Kanäle des AstA zu teilen.

Forschungs-, Lehr- und Studienfreiheit mit allen Mitteln schützen

Das Studierendenparlament hat beschlossen (14 / 7 / 3):

„Die Bombendrohung gegen die Universität Münster ist ein nicht hinnehmbarer Angriff auf die Grundfesten unserer Werteordnung. Der Versuch, Studierende, Lehrende und Mitarbeitende einzuschüchtern und in ihrer Arbeit zu behindern, schockiert uns zutiefst und wird von uns auf das Schärfste verurteilt.

Die Freiheit der Forschung an den Hochschulen ist Ausdruck einer starken und wehrhaften Demokratie, die sich gegen Extremismus wendet. Ein Angriff auf diese Freiheit ist ein Angriff auf unsere Demokratie.

Für uns ist klar: Wir lassen uns nicht einschüchtern! Wir stellen uns diesem Einschüchterungsversuch mit allem entgegen, was

wir haben. Unsere Solidarität gilt allen Orten in Deutschland, insbesondere den Schulen und Universitäten, die heute und in den vergangenen Tagen mit ähnlichen Briefen bedroht wurden.“

Dieses Statement ist über alle Kanäle des AStA entsprechend zu teilen.